



# Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg e.V.

## Protokoll der Mitgliederversammlung 2023

Der Geflügelwirtschaftsverband lud am 7. September 2023 seine Mitglieder und Freunde schriftlich per Post (Anlage 1) zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Verbands am 19.10.2023 in die Festhalle Denkendorf ein.

Leitung: Georg Heitlinger 1. Vorsitzender

Protokollführung: Andrea Bauer, Geschäftsführerin

Beginn: 19.10.2023, 13:00 Uhr

Anwesend: siehe beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 2)

### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2022**
- 4. Fachvorträge**
  - a. Hochpathogene Aviäre Influenza – wie ist die Lage?  
Dr. Barbara Stetter, Leiterin des Referat 33 Tiergesundheit, MLR
  - b. Was kommt auf die Geflügelwirtschaft zu – Die Sicht eines Händlers  
Alexander Liedke, Leiter CSR Einkauf bei Lidl Deutschland
- 5. Geschäftsbericht**
  - a. Bericht des 1. Vorsitzenden Georg Heitlinger
  - b. Bericht der Putenmäster (Marcus Könninger)
  - c. Bericht der Hähnchenmäster (Josef Wohlfrom)
- 6. Neufassung der Satzung**
  - a. Vorstellung der neuen Satzung
  - b. Beschluss
- 7. Jahresabschluss 2022**
  - a. Vorstellung und Erläuterung
  - b. Bericht der Kassenprüfer
  - c. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
- 8. Haushaltsvoranschlag 2023 und 2024**
  - a. Vorstellung und Erläuterung
  - b. Genehmigung des Haushaltsplans 2023 und 2024
- 9. Verschiedenes, Anträge und Wünsche**

## **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Georg Heitlinger eröffnet um 13:16 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Da der Termin der Mitgliederversammlung vom ursprünglich geplanten Datum am 20. Juni verschoben werden musste, findet die Mitgliederversammlung nun in Denkendorf statt. Insbesondere begrüßt er den Ehrenvorsitzenden des Geflügelwirtschaftsverbandes Baden-Württemberg (GWV-BW) Anton Weiß und seine Gattin und die beiden Referenten Dr. Barbara Stetter, Leiterin des Referats 33 Tiergesundheit im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), und Alexander Liedke, Leiter CSR Einkauf bei Lidl Deutschland, der nachträglich nach Versand der Einladung noch zugesagt hatte (die Mitglieder wurden darüber per Newsletter am 11.10.2023 informiert). Wolfgang Schleicher, Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG), der ebenfalls als Referent angekündigt war, lässt sich aufgrund von kurzfristigen Terminkollisionen entschuldigen.

Zum Gedenken an die seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder des GWV-BW bittet Georg Heitlinger die Mitgliederversammlung sich zu erheben.

## **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Vorsitzende Georg Heitlinger stellt fest, dass form- und fristgerecht per Post eingeladen wurde und die Versammlung mit 26 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist. Er bestimmt Geschäftsführerin Andrea Bauer zur Protokollführerin. Da auch Gäste bei der Sitzung anwesend sind, erfolgen die Abstimmungen mittels der bei der beim Einlass ausgehändigten blauen Handkarten. Wünsche zur Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

## **TOP 3: Genehmigung des Protokolls**

Zum Protokoll der letzten Mitgliederversammlung am 21.06.2022 wurden keine Einwände vorgebracht und somit einstimmig genehmigt. Das vorläufige Protokoll war vorab auf der Internetseite des GWV-BW im Mitgliederbereich abrufbar.

## **TOP 4: Fachvorträge**

Für den ersten Fachvortrag begrüßt Georg Heitlinger begrüßt Dr. Barbara Stetter. Sie leitet seit Mitte 2022 im MLR das Referat 33 Tiergesundheit, davor war sie viele Jahre für das Referat 34 Tierschutz zuständig.

Zur Einführung erläutert Dr. Barbara Stetter die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Tiergesundheitsbereich. Seit 2021 gilt EU-weit die Verordnung (EU) 2016/429, auch als Animal Health Law (AHL) bekannt. Diese Verordnung wird durch diverse Delegierte und Durchführungsverordnungen ergänzt. Da der neue EU-Rechtsrahmen unmittelbar gültig ist in den Mitgliedsstaaten, sind einige der alten nationalen Verordnungen dadurch überholt und müssen noch überarbeitet werden. Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 werden Tierseuchen nun nach den Buchstaben A bis E kategorisiert. Die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) fällt dabei nun in die Kategorien A (Seuche, die normal nicht in der EU auftritt und für die unmittelbare Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden müssen), D (handelsrelevant) und E (überwachungspflichtig). Relativ neu ist die Delegierte Verordnung (EU) 2023/361, mit der grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen wurde, die Impfung gegen HPAI voranzubringen. Grundsätzlich wird mit dem AHL die zentrale Verantwortung mehr auf den Unternehmer bzw. Tierhalter übertragen,

da man in erster Linie bestrebt ist, durch gute vorbeugende Maßnahmen Krankheitsausbrüche bestmöglich zu verhindern.

In Baden-Württemberg gibt es aktuell glücklicherweise keine Fälle. Im Jahr 2023 gab es zum Stand 17.10.2023 insgesamt 203 nachgewiesene Fälle von HPAI, davon drei bei gehaltenen Vögeln. Frau Dr. Stetter erläutert kurz, anhand welcher Kriterien die entsprechenden Maßnahmen und Sperrzonen festgelegt werden.

Zwar sind inzwischen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche Impfung gelockert, dennoch gibt es noch viele Hürden und Probleme. Laut FLI gibt es aktuell einen Impfstoff, der in der EU eine Zulassung hat, allerdings basiert dieser auf einem alten Virusstamm. Weltweit gibt es weitere moderne Impfstoffe, für diese fehlt allerdings noch eine aussagekräftige Datengrundlage sowie die Zulassung der Europäischen Arzneimittelbehörde. Trotz einer präventiven Impfung kann kein vollständiger Schutz gewährleistet werden, da das Virus extrem variabel ist. Zudem ist davon auszugehen, dass es durch Impfungen zu Handelsrestriktionen und Problemen mit dem Freiheitsstatus kommt. Betriebe mit geimpften Tieren unterliegen verstärkter Überwachung, die solange anhält, wie geimpfte Tiere im Betrieb gehalten werden. Daher ist eine Impfung auch aufgrund der hohen Kosten für die Folgemaßnahmen bisher kaum lukrativ. Frankreich hat als erstes europäisches Land angestrebt, eine flächendeckende Impfung bei Mastenten vorzunehmen. Hier sollen 85 Prozent der Kosten vom französischen Staat übernommen werden. In Deutschland ist unter der Leitung des FLI eine Wirksamkeits- und Machbarkeitsstudie bei Gänsen geplant, zudem soll eine Impfstrategie für Deutschland erarbeitet werden. Die Vortragsfolien von Frau Stetter sind in Anlage 3 beigefügt.

In der anschließenden Fragerunde appelliert Georg Heitlinger erneut dafür, über eine landesweite Aufstallungspflicht nachzudenken, wenn sich die Fälle im Wildtierbereich flächendeckend häufen. Positiv bewertet er, dass die Forschung im Bereich HPAI-Bekämpfung sehr aktiv ist. So wurde erst kürzlich eine britische Studie veröffentlicht, bei der es Forschern gelungen war, mittels CRISPR/Cas-Verfahren gegen das H5N1-Virus resistente Tiere zu züchten. Ob diese Tiere allerdings jemals in der Praxis eingesetzt werden können, bleibt fraglich.

Aus dem Publikum kommt die Frage auf, ob auch an einem möglichen Humanimpfstoff geforscht wird, um auch für die Mitarbeiter in den Geflügelbetrieben eine mögliche Ansteckung zu verhindern. Dazu ist allerdings bisher nichts bekannt.

Des Weiteren werden Bedenken geäußert, ob geimpfte Tiere nicht auch als Ausscheider fungieren können. Diese Zweifel teilt aktuell wohl auch noch die Stiko Vet, weshalb weitere Forschungsprojekte notwendig sind.

Im Bereich der Wildvögel kommen die Fragen auf, ob es prinzipiell möglich ist, dass innerhalb der Gruppen Tiere schon immun sind, da beispielsweise bei Wildgänsen oft nur einzelne Tiere aus der Kolonie verenden. Auch wird gefragt, ob Graureiher empfänglich sind für HPAI. Beide Fragen beantwortet die Referentin mit ja.

Abschließend kommt die Anmerkung aus dem Publikum, dass man bei der Ausweisung von Sperrzonen des öfteren den Eindruck hat, dass man sich dabei nicht an den örtlichen Gegebenheiten orientiert, sondern an Gemarkungs- und Landkreisgrenzen. Hier werden die zuständigen Behörden nochmals gebeten, das Prozedere anzupassen und lieber mehr als zu wenig auszuweisen.

Für den zweiten Fachvortrag bittet Georg Heitlinger den Leiter CSR (Corporate Social Responsibility) Einkauf bei Lidl Deutschland, Alexander Liedke, auf die Bühne. Liedke präsentiert den Anwesenden, was aus Sicht des Handels zukünftig auf die Geflügelhaltung zukommt. Laut ihm gibt es aktuell drei große Herausforderungen für die Branche: Tierwohl, politische Rahmenbedingungen und Nachhaltigkeit. Hier sieht sich Lidl als Partner der heimischen Landwirtschaft.

Im Bereich Tierwohl hat das Unternehmen bereits konkrete Ziele veröffentlicht. Man möchte sich hier stetig weiterentwickeln, gleichzeitig die Branche aber auch nicht überfordern. Im Frischfleischsortiment bei Geflügel gilt die Initiative Tierwohl schon heute eigentlich als Standard, an dem man auch weiter festhalten möchte. Als Zielvorstellung strebt man an, bis 2026 ein Drittel des Geflügelfrischfleisches in Haltungsformstufe 3 oder 4 anzubieten. Anders aber als beispielsweise der Konkurrent Aldi will man sich aber keine strikten Ziele setzen, sondern die Weiterentwicklungen in den Stufen immer auch an die bestehende Marktsituation anpassen.

Unter dem Bereich „Politischer Rahmen“ betont Alexander Liedke, dass die Schwarz-Gruppe die Einführung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes unterstützt. Grundsätzlich sehe Lidl hier aber weiteren Anpassungs- und Erweiterungsbedarf, wie es auch von Seiten der Landwirtschaftsbranche gefordert wird. Weitere Tierarten sollten dringend eingebunden werden, zudem braucht es neben der Haltungs- auch eine Herkunftskennzeichnung und Umsetzung muss für die Tierhalter praktikabel sein.

Im Bereich der Nachhaltigkeit zählt Liedke einige Beispiele auf, die aus Sicht des Konzerns wichtig sind. So unterstützt man beispielsweise entwaldungsfreie Lieferketten, zudem hat das Unternehmen eine eigene Strategie veröffentlicht, die sich auch mit den Themen Proteinversorgung, bewusster Ernährung oder klimaeffizienterer Produktion befasst.

Nach dem Vortrag kommen aus dem Publikum einige Fragen und Anmerkungen an Liedke. Konkret wird gefragt, wie die Haltungsform 3 bei Puten aussehen soll, da einerseits nach der aktuellen Klassifizierung die meisten Offenställe nicht anerkannt werden und andererseits auch die Befürchtung besteht, dass der Absatz für mehr Fleisch in HF 3 gar nicht gegeben ist. In diesen Zusammenhang lädt Marcus Könniger Herrn Liedke zu einem Betriebsbesuch ein, damit er sich selbst ein Bild von moderner Putenhaltung machen kann. Alexander Liedke führt dazu aus, dass man zwar die höheren Tierwohlstufen weiter voranbringen möchte, aktuell aber noch keine festen Abnahmemengen zusagen kann. Insgesamt bleiben die anwesenden Teilnehmer skeptisch, ob die Strategie des LEH wirklich funktioniert und der preissensible deutsche Verbraucher langfristig tatsächlich auf das heimische Tierwohlfleisch zurückgreifen wird.

Georg Heitlinger bedankt sich bei Dr. Barbara Stetter und Alexander Liedke herzlich für die Vorträge und auch die Offenheit gegenüber den teils kritischen Rückfragen und überreicht den beiden ein Präsent aus heimischen Eiprodukten. Anschließend unterbricht er die Mitgliederversammlung um 15:10 Uhr für eine kurze Kaffeepause, die Sitzung wird um 15:34 Uhr fortgesetzt.

## **TOP 5: Geschäftsbericht**

Den Geschäftsbericht beginnt der 1. Vorsitzende Georg Heitlinger. Er lässt das vergangene Jahr Revue passieren und beschreibt den Mitgliedern, welche Entwicklungen sich seit der letzten Versammlung ergeben haben. Eine grundlegende Änderung stellte zuletzt die Kündigung der ehemaligen Geschäftsführerin Helga Futterknecht zum 31.03.2023 dar. Georg Heitlinger erläutert den Anwesenden die Gründe, die zu dieser Entscheidung des Vorstands geführt hatten und die daraus resultierenden Konsequenzen. Da mit dieser Entscheidung auch die bisherige Geschäftsstelle wegfiel, wurde nach einer neuen Lösung gesucht.

Schlussendlich hat sich der GWV-BW darauf verständigt, die Geschäftsführung beim Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. anzusiedeln. Seit 1. Juni 2023 ist nun Andrea Bauer die neue Geschäftsführerin des GWV-BW, die Geschäftsstelle befindet sich nun im Haus des Bauernverbandes in Stuttgart.

Im Sommer durfte der GWV-BW auf der Stallwächterparty in der Landesvertretung in Berlin am 6. Juli die heimische Geflügelbranche vertreten und die Gäste mit heimischen Produkten verköstigen. Die Resonanz war durchweg positiv, sodass man einer erneuten Teilnahme offen gegenüber steht.

Auch aus fachlicher Sicht waren die letzten Monate bewegend: Das Eckpunktepapier des BMEL zur Putenhaltung bewegte die Tierhalter sehr, sodass die Putenhalter mehrfach auch zu Demonstrationen aufriefen, unter anderem auch im Rahmen der Nachhaltigkeitskonferenz des BMEL im Mai in Kirchberg an der Jagst.

Als Erfolg zeichnet sich für die Legehennenhalter ab, dass mit der Änderung der EU-Vermarktungsnormen nun die Doppelnutzung der Legehennenausläufe bei Freilandhaltung mit Photovoltaik zulässig sein wird.

Im zweiten Teil des Geschäftsberichts berichtet Marcus Könninger als stellvertretender Vorsitzender und Vertreter der Württembergisch-Fränkischen Putenerzeugergemeinschaft. Zum Einstieg gibt er einen kurzen Überblick über die Struktur der heimischen Putenhaltung. Schwerpunktmäßig konzentrieren sich die Betriebe vor allem auf die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall sowie den Großraum Ulm. Die Betriebsgröße reicht dabei von 4.000 bis 30.000 Mastplätze mit 2,7 – 4 Durchgängen im Jahr. Problematisch bleibt weiterhin, dass es keine größeren Vermarkter mehr im Land gibt, sodass die Tiere zur Schlachtung oft sehr weit transportiert werden müssen. Inzwischen gibt es aber auch etliche Betriebe, die eine erfolgreiche Direktvermarktung etabliert haben.

Auch in der Putenhaltung machten sich die Auswirkungen des Ukrainekriegs bemerkbar: Bedingt durch die steigenden Futterkosten zogen auch die Auszahlungspreise an. Diese blieben jedoch bei sinkenden Futterpreisen weiter hoch, sodass die Putenhaltung sich für viele wieder als attraktiv darstellte und dadurch v.a. in Polen und Italien die Produktion kurzfristig hochgefahren wurde. Dies resultierte dann allerdings in einem Überangebot, die Auszahlungspreise mussten wieder gesenkt werden. Insgesamt ist das Preisniveau in der Putenhaltung aufgrund der gestiegenen Fixkosten aber deutlich angezogen.

Könninger geht ebenfalls auf die Eckpunkte zur Putenhaltung ein. Aus seiner Sicht war die Frist zur Stellungnahme viel zu kurz, zumal der Zeitraum über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel lag. Die in den Eckpunkten enthaltenen Vorschläge würden eine massive Reduzierung der Besatzdichte bedeuten, was für Deutschland ein erheblicher Wettbewerbsnachteil wäre. Aus Sicht der Branche braucht es daher einheitliche europäische Vorgaben anstatt nationale Alleingänge. Als Reaktion der Tierhalter gab es mehrere große Demonstrationen im Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungen (z. B. Agrarministerkonferenz) und zahlreiche Gespräche und Termine mit diversen Politikern und Pressevertretern. Bisher gab es von Seiten des BMEL noch keine weiteren Bestrebungen, das Gesetzesvorhaben weiter voranzubringen.

Als weiteren Punkt geht Marcus Könninger auf die Haltungsform 3 ein. Die Problematik wurde bereits beim Vortrag von Alexander Liedke angerissen. Von Seiten des LEH, insbesondere Aldi, werden verstärkt konkrete Zeitziele genannt, bis wann sie das Fleischsortiment auf bestimmte Formen umstellen wollen. Gerade im Putenbereich stellt sich hier jedoch das Problem dar, dass der gängige Außenklimastall nicht für die Haltungsform 3 anerkannt wird. Für einen möglichen Umbau erhält man jedoch in der Regel keine Genehmigung. Zudem gibt es keine festen Verträge mit Laufzeiten und fixen Aufschlägen.

Zum Abschluss spricht Josef Wohlfrom, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender, für den Bereich Hähnchenmast. Auch hier gibt es keine regionalen Schlachtereien mehr, sodass die Tiere transportiert werden müssen. Hier stößt man aber zunehmend an Grenzen bei der Transportzeit, v.a. wenn hier wie angekündigt noch weitere gesetzliche Verschärfungen kommen sollen. Auch im Hähnchenbereich hat man die gestiegenen Kosten bemerkt, insgesamt waren die Erzeuger aber mit den Erlösen zufrieden. Im Bereich ITW

nehmen die Anforderungen an die Haltung immer weiter zu, allerdings wird der entstehende Mehraufwand nicht zusätzlich vergütet, sondern miteingepreist. Abschließend präsentiert er noch einige Produktionskennzahlen der Erzeugergemeinschaft Südwest für Jungmastgeflügel w. V..

## **TOP 6: Neufassung der Satzung**

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt nutzt Andrea Bauer die Gelegenheit, sich als neue Geschäftsführerin vorzustellen. Sie ist beim Landesbauernverband als Referentin für Tierhaltung angestellt, zudem betreut sie die Marktberichterstattung, den Arbeitskreis Jungunternehmer und hat die Projektleitung für das Landwirtschaftliche Hauptfest 2026 inne. Seit 1. Juni 2023 ist sie nun zudem Ansprechpartnerin für die Mitglieder des GWV-BW. Vor ihrer Tätigkeit beim Landesbauernverband studierte Frau Bauer an der Universität Hohenheim Agrarwissenschaften. Die organisatorische Umstellung des GWV-BW ist inzwischen weitgehend abgeschlossen, fachlich gab es auch schon einige Themen zu bearbeiten, beispielsweise die Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und der damit verbundenen neuen Meldepflicht, die nun seit 2023 auch die Legehennenhaltung betrifft.

Anschließend erläutert Andrea Bauer die Hintergründe für die Neufassung der Satzung. Die bisherige Fassung stammt noch aus dem Jahr 2000 und enthält einige Passagen, die nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, zum Beispiel die Mitwirkung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR). Zudem soll die Struktur des Verbandes verschlankt werden, der bisherige Beirat wird aufgelöst und durch einen größeren Vorstand ersetzt. Abschließend wurde die Satzung sprachlich überarbeitet, um die Lesbarkeit zu erhöhen und für mehr Klarheit zu sorgen, sowie eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik und Kommunikation vorgenommen. Eigentlich war die Satzungsänderung schon länger geplant, konnte in der Vergangenheit auch wegen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Da im nächsten Jahr wieder Wahlen beim GWV-BW anstehen, muss die Neufassung dieses Jahr beschlossen werden. Der Vorstand und Beirat haben sich im Vorfeld aktiv bei der Überarbeitung beteiligt. Sie weist darauf hin, dass der Entwurf in Abstimmung mit einem Rechtsanwalt erstellt wurde und es zur Änderung der Satzung einer 2/3-Mehrheit bedarf.

Wie in der Einladung angekündigt, wurde der Entwurf der neugefassten Satzung den Mitgliedern vorab auf der Webseite des GWV BW ab dem 9. Oktober 2023 zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Am selben Tag wurden die Mitglieder per Mail-Newsletter darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Dokument zum Abruf bereit steht.

Im weiteren Verlauf stellt Andrea Bauer anhand des Dokuments die wesentlichen Neuheiten und Änderungen der Satzung vor. So wird beispielsweise in §1 (2) Bonn durch Berlin ersetzt, da der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG) inzwischen seinen Sitz dort hat. In § 3 (1) werden die bisherigen außerordentlichen Mitglieder in fördernde Mitglieder umbenannt. In § 4 (2) wird die Doppelmitgliedschaft in den Bundesverbänden klargestellt. Die Kündigungsfrist in § 5 (1) wird auf die üblichen drei Monate zum Jahresende hin gesenkt. Im Bereich der Kommunikation wird auch der Versand von Mails oder virtuelle Zusammenkünfte als satzungskonforme Medien anerkannt. Der vollständige neugefasste Satzungstext kann der Anlage 6 entnommen werden. Nach der kompletten Präsentation der inhaltlichen Änderungen diskutieren die Mitglieder ausführlich über die neugefasste Satzung. Sie tauschen sich u.a. darüber aus, welche Vor- und Nachteile die verschlankte Gremienstruktur mit sich bringt und wie hier andere Landesverbände aufgestellt sind. Auch zur praktischen Umsetzung der Doppelmitgliedschaft gibt es einige Rückfragen. Nach einer intensiven Diskussion sprechen sich die Mitglieder ein-

deutig dafür aus, dass sie die Satzungsneufassung sehr begrüßen, um den Verband zukunftsfähig aufzustellen. Frau Bauer schlägt daraufhin vor, nun die Abstimmung vorzunehmen, die Neufassung wird als Gesamtes abgestimmt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

**Beschluss 1: Die Mitgliederversammlung stimmt der hier vorgestellten Neufassung des GWV BW der Satzung zu. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Andrea Bauer bedankt sich für das Vertrauen in die im Vorfeld geleistete Arbeit. In Ergänzung zu Beschluss 1 schlägt sie zudem vor, den Vorstand zu ermächtigen, im Nachgang aufkommende redaktionelle Änderungen der neugefassten Satzung ohne erneute Einberufung der Mitgliederversammlung.

**Beschluss 2: Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig die Ermächtigung, im Nachgang notwendige redaktionelle Änderungen ohne erneute Einberufung der Mitgliederversammlung vornehmen zu dürfen.**

## **TOP 7: Jahresabschluss 2022**

Den Jahresabschluss 2022 stellt Andrea Bauer im Vergleich zum Abschluss 2021 vor. Der Jahresabschluss erfolgte in Form einer Überschussrechnung. So ergaben sich im Jahr 2022 zum Stichtag 31.12.2022 Einnahmen von insgesamt 119.162,18 €, die Ausgaben von 129.740,09 € gegenüberstanden. Dies ergibt einen Verlust von 10.577,91 €. Der defizitäre Jahresabschluss ist v.a. auch durch die Sonderausgaben für das 75-jährige Jubiläum des Verbandes im letzten Jahr begründet. Die Einnahmen entwickelten sich im Vergleich zu 2021 rückläufig (- 10.777,24 €), was sich einerseits durch sinkende Mitglieder- und Tierzahlen begründen lässt, andererseits hat sich das Abo-Modell für die Fachzeitschrift DGS geändert, sodass hier der Jahresbeitrag ebenfalls gesenkt werden konnte (- 7.549,50 €). Die Ausgaben stiegen gegenüber 2021 um 25.725,88 €, hier stiegen die Kosten in allen Bereichen mit Ausnahme der DGS-Fachzeitschrift, die durch das geänderte Abo auch im Einkauf günstiger wurde. Insgesamt verfügt der Verband aber noch über ausreichend finanzielle Rücklagen, sodass der defizitäre Jahresabschluss aufgefangen werden kann. Es gibt keine Fragen zum vorgestellten Jahresabschluss. Andrea Bauer übergibt das Wort an die beiden Kassenprüfer.

Eberhard Müller und Tobias Bohner prüften die Buchhaltung des Verbandes am 16. Oktober 2023 in der Geschäftsstelle Stuttgart. Herr Müller verliest den Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2022 (siehe Anlage 5) und bescheinigt der Geschäftsführung eine ordentliche Kassenführung. Da es auch hier keine Fragen gibt, stellt Herr Müller den Antrag auf Entlastung von Vorstand und Geschäftsführerin.

**Beschluss: Vorstand und Geschäftsführung werden einstimmig von der Mitgliederversammlung entlastet.**

## **TOP 8: Haushaltsvoranschlag 2023 und 2024**

Andrea Bauer stellt den Haushalt 2023 und 2024 vor und erläutert die einzelnen Positionen. Durch die Neustrukturierung der Geschäftsstelle kommt es zukünftig zu einer veränderten Kostenverteilung, da u.a. Personalkosten und Ausgaben für die Geschäftsstelle wegfallen, diese sind in pauschal mit dem Posten „Aufwendungen für Geschäftsführung und Verwaltung“ abgedeckt.

Auf der Einnahmenseite wird auch für die Jahre 2023 und 2024 ein leichter Rückgang erwartet. Auf der Ausgabenseite werden für 2023 Ausgaben in Höhe von 30.000 € angesetzt, die aus einem Rechtsstreit des GWV BW resultieren. Für 2024 sind keine außergewöhnlichen Ausgaben angedacht.

Planmäßig schließt der Haushalt 2023 voraussichtlich mit Einnahmen von ca. 112.500 € und mit Ausgaben von ca. 125.250 € ab. Es wird ein Verlust in Höhe von ca. 12.750 € erwartet.

Der Haushaltsplan für 2024 sieht ebenfalls Einnahmen von 112.500 € und Ausgaben in Höhe von 99.000 € vor. Somit würde sich hier ein Gewinn von ca. 13.500 € ergeben.

Aus der Mitgliederversammlung werden keine Fragen bezüglich Haushaltsplan gestellt. Daraufhin bittet Andrea Bauer die Mitglieder, über den vorgestellten Haushaltsentwurf abzustimmen.

**Beschluss: Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 und 2024 wird in der dargestellten Form von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.**

## TOP 9: Verschiedenes

Christoph Hönig weist darauf hin, dass aktuell eine Umfrage zum Einsatz von Zweinutzungshühnern läuft. Er bittet seine anwesenden Kollegen, die bereits Erfahrung in diesem Bereich haben, sich bei ihm zu melden und an der Umfrage teilzunehmen, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Andrea Bauer informiert die Teilnehmer, dass die diesjährige Mitgliederversammlung des ZDG am 7. November in Potsdam stattfindet, wozu alle Mitglieder selbstverständlich eingeladen sind. Die Einladung dazu soll zeitnah versandt werden.

Georg Heitlinger bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme. In seinem Schlussappell ermutigt er die Mitglieder, trotz der vielen schwierigen Themen, die auf die Branche zukommen, optimistisch nach vorn zu blicken. Er zeigt sich zuversichtlich, dass wir die bevorstehenden Herausforderungen, auch im Verband, gut meistern werden.

Die Veranstaltung endet um 17:05 Uhr

Eppingen/Stuttgart, den 23.10.2023



---

Georg Heitlinger  
1.Vorsitzender



---

Andrea Bauer  
Protokollführerin

## **Anlagen:**

1. Einladung zur Mitgliederversammlung
2. Anwesenheitsliste
3. Präsentation Dr. Barbara Stetter
4. Präsentation Geschäftsbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neugefasste Satzung

Steuernummer  
18175/20036  
Vereinsregister  
Amtsgericht Stuttgart VR 83

1. Vorsitzender:  
Georg Heitlinger  
Im Zitterich 8  
75031 Eppingen

Geschäftsstelle:  
Bopserstraße 17  
70180 Stuttgart  
Homepage: [www.gwv-bw.de](http://www.gwv-bw.de)